

Der Bundesrat hat in der in seiner 943. Sitzung am 18. März 2016 beschlossenen Stellungnahme zum Gesetz zu Stärkung des Wettbewerbs im Eisenbahnbereich u.a. gefordert, dass folgende Zusatzregelung in das Gesetz eingefügt wird:

"§ 25b

Lärmmonitoring

Das Eisenbahn-Bundesamt führt an Hauptverkehrsstrecken repräsentative fortlaufende registrierende Messungen über akustisch relevante Eigenschaften der Schienenfahrzeuge und -schienenwege sowie die Entwicklung des Eisenbahnlärms insgesamt durch (Lärmmonitoring) und veröffentlicht die Ergebnisse jährlich."

Zur Begründung wird angeführt:

"Die Lärmbelästigung im Schienenverkehr soll bis 2020 gegenüber 2008 um 10 Dezibel gesenkt werden. Voraussetzung dafür ist es, Güterwaggons flächendeckend auf lärmarme Bremssysteme umzurüsten.

Diese Umrüstung ist durch ein betreiberunabhängiges Lärmmonitoring ebenso wie die akustisch relevanten wartungsabhängigen Fahrzeug- und Gleiszustände, die Wirkung von weiteren Lärmschutzmaßnahmen an der Quelle und die Einhaltung zukünftiger Betriebsregelungen durch das Eisenbahn-Bundesamt objektiv festzustellen. Für die Akzeptanz der Bahn als umweltfreundliches Verkehrsmittel und die weitere Modernisierung der Bahninfrastruktur ist dabei die Transparenz ein wichtiges Element.

Die Vorschrift ist angelehnt an die Regelung für ein Fuglärmmonitoring nach § 19a Luftverkehrsgesetz.

Der Bundesrat hat bereits in seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Regulierung im Eisenbahnbereich (BR-Drucksache 559/12 - Beschluss - vom 23. November 2012) die Einführung eines Lärmmonitorings gefordert und in seiner Entschlieung "Lärmschutz an Schienenwegen verbessern" vom 18.

Dezember 2015 (BR-Drucksache 551/15 - Beschluss -) bekräftigt."

übermittelt durch:

Bürgergruppe für Sicherheit und Lärmschutz an der Bahn Ludwig Steininger Riedlingerstr. 3
D-85614 Kirchseeon bei München

Tel. +49-8091-4753

eMail info@kirchseeon-intern.de

eMail info@info-line-bahnlaerm.de

Spruch des Tages:

MdB Sawade am 29.01.2016 im Bundestag:

"Bei der Mitgliederversammlung des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen in dieser Woche wurde daran erinnert, welche letzten Innovationsdurchbrüche es im Schienengüterverkehr bei der Bahn gab: 1903 kam die durchgehende Druckluftbremse bei Güterzügen zum Einsatz. Ab 1911 wurde dann auf elektrische Traktion umgestellt.

Diese ist übrigens bis heute noch nicht zu 100 Prozent umgesetzt."